

## Versicherungsbestätigung

### für technische Fahrzeugprüfungen nach der StVZO Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer: \_\_\_\_\_

Nummer der Betriebshaftpflichtversicherung: \_\_\_\_\_

Hiermit wird bestätigt, dass im Rahmen und Umfang der o. g. Betriebshaftpflichtversicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung von

Abgasuntersuchung an Kraftfahrzeugen (AU) gemäß § 29 i. V. m. Anlage VIII und VIIIc StVZO

Abgasuntersuchung an Krafträdern (AUK) gemäß § 29 i. V. m. Anlage VIII und VIIIc StVZO

besteht. Die vertraglich vereinbarten Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden aus der Durchführung von AU und/oder AUK betragen im Rahmen der Versicherungssummen des Betriebshaftpflichtvertrages

EUR \_\_\_\_\_ für Personenschäden (mind. 1 Mio.€) und

EUR \_\_\_\_\_ für Sachschäden je Versicherungsfall und  
Versicherungsjahr ( mind 500.000 €).

Eingeschlossen ist hierbei - abweichend von Ziff. 7.3 AHB - die vom Versicherungsnehmer durch Freistellungserklärung gegenüber dem jeweiligen Bundesland sowie den am Anerkennungsverfahren beteiligten Stellen übernommene gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung der jeweiligen technischen Fahrzeugprüfungen.

Der Versicherer verzichtet auf Rückgriffsansprüche gegen die jeweilige Kfz-Innung als anerkennende Stelle bei fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen der Kfz-Innung oder ihren Mitarbeitern im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Durchführung von technischen Fahrzeugprüfungen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel u. Unterschrift der Versicherungsgesellschaft)